

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen im Ortsteil Neudersum in den Baugebieten Gerdesland und Neulande I bis IV sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführten und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Dersum, Landkreis Emsland, werden durch Beschluß des Rates der Gemeinde Dersum als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als öffentliche Straßen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Die Planunterlagen einschl. der Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstr. 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Gerdesland“ -mit Wirkung vom 01.01.1979

Straßengruppe Gemeindestraße

Meisenstraße Flst. 83/5, 83/9 und nördl. Bereich des Flst. 83/17

Bebauungsplangebiet Nr. 5 „Neulande“ – mit Wirkung vom 01.01.1987

Straßengruppe Gemeindestraße

Finkenstraße Flst. 31/3, 33/10 und 35/11

Bebauungsplangebiet Nr. 6 „Neulande II“ – mit Wirkung vom 01.01.1989

Straßengruppe Gemeindestraße

Finkenstraße Flst. 36/7

Bebauungsplangebiet Nr. 8 „Neulande III“ – mit Wirkung vom 01.01.1996

Straßengruppe Gemeindestraße

Finkenstraße Flst. 37/6

Für den Verbindungsweg zwischen der Dorfstraße (K 147) und der Finkenstraße auf Flst. 37/1 erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger und Radfahrer.

Bebauungsplangebiet Nr. 13 „Neulande IV“ – mit Wirkung vom 01.01.2009

Straßengruppe Gemeindestraße

Amselstraße Flst. 36/20 und 37/16

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Dersum, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Dersum, den 06.12.2018

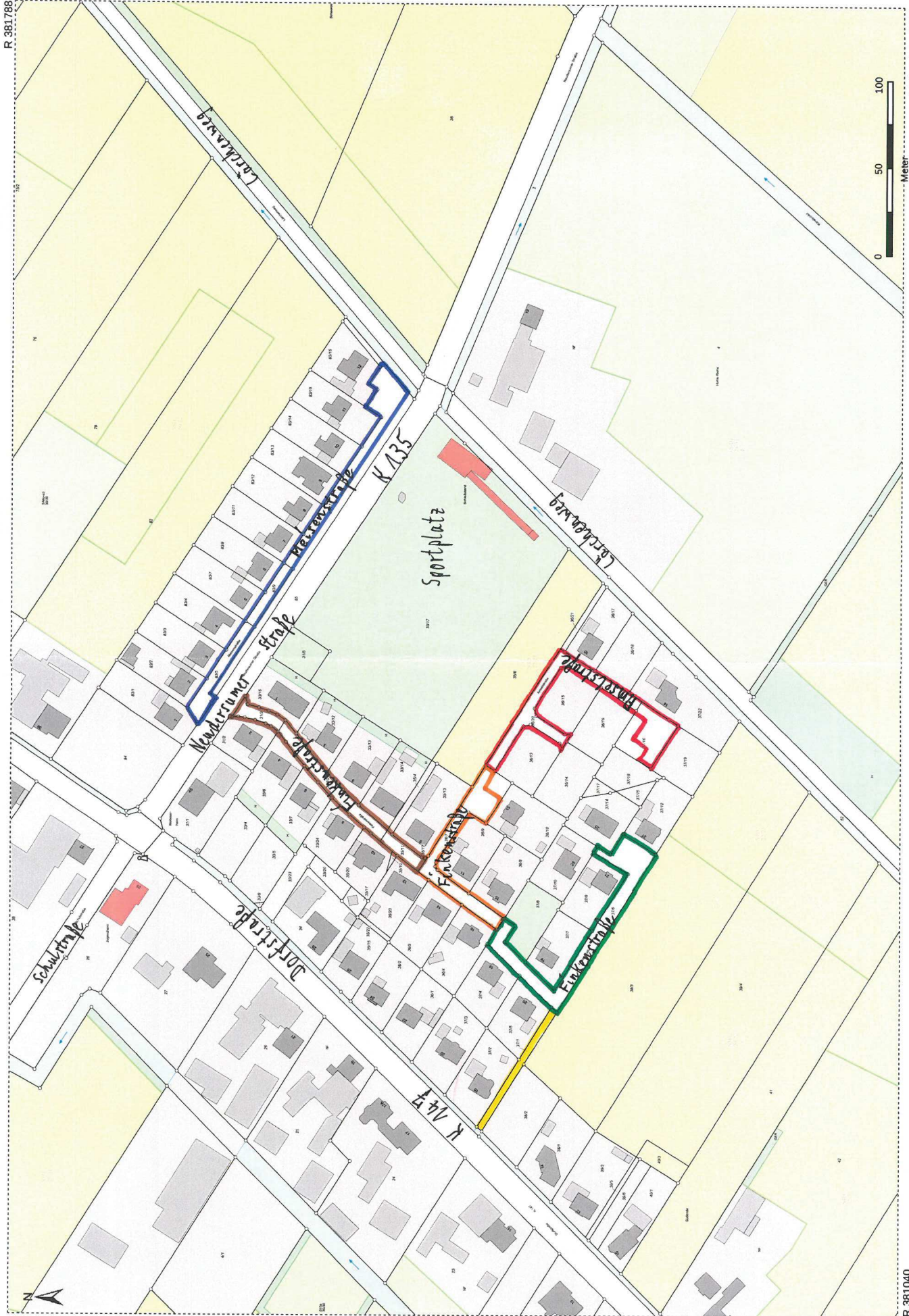
Ausgehängt: 06.12.2018
Abgenommen:

Gemeinde Dersum
Der Bürgermeister
Hermann Coßmann



Gemeinde Dersum, Ortsteil Nundersum, Kreis Emsland

R. 381788
H 5870396



Maßstab 1 : 2000

R 381040

H 5869888